



1. Leistungen

Die Frontcooking Network GmbH mit der Abteilung ICA Frontcooking Academy - im Folgenden ICA FCA genannt - erbringt die Leistungen gemäß den aktuellen Seminarbeschreibungen.

2. Seminarunterlagen

Die Rechte an den zur Verfügung gestellten Unterlagen (z. B. Script, Rezepte, Übungen) liegen ausschließlich bei ICA FCA. Jede weitere Verwendung bedarf der schriftlichen Zustimmung von ICA FCA. Die Seminargebühr enthält Seminarunterlagen der gebuchten Veranstaltung. Die Unterlagen erhalten Sie vor Ort bzw. digital übermittelt.

3. Anmeldung und Bestätigung

Die Anmeldung bedarf der Schriftform. Sie kann per E-Mail, Fax oder Post erfolgen. ICA FCA bestätigt die Seminaranmeldung schriftlich. Mit der Bestätigung wird der Auftrag verbindlich. Anmeldungen werden in der Reihenfolge des Eingangs bis zur maximalen Teilnehmerzahl berücksichtigt. Die maximale Teilnehmerzahl beträgt in der Regel 12 Personen.

4. Seminargebühren

Die Seminargebühren beinhalten die Kosten für die Räumlichkeiten, Schulungsmaterial und die Lebensmittel für die im Rahmen des Seminars definierten Verpflegungseinheiten. Ebenso sind alkoholfreie Pausengetränke (w/k) in der Seminargebühr enthalten. Sonstige Nebenkosten wie Anreise, Hotelübernachtung etc. werden vom Teilnehmer*in selbst getragen.

5. Rücktritt durch Teilnehmer

Eine Stornierung bedarf der Schriftform. Bei Eingang Ihrer Stornierung bis 3 Wochen vor Seminarbeginn fallen keine Kosten an. Bei einer Absage nach diesem Zeitpunkt werden 50% der jeweiligen Kursgebühr erhoben. Es ist möglich, eine Ersatzperson zu benennen. Bei einer Stornierung innerhalb von 3 Tagen vor Veranstaltungsbeginn oder bei Fernbleiben wird die jeweilige Seminargebühr in voller Höhe fällig.

6. Stornierung durch ICA FCA

Die ICA FCA behält sich das Recht vor, das Seminar bis 20 Tage vor Seminarbeginn bei weniger als 4 Teilnehmern zu stornieren und ggf. Seminartermine zu ändern. Die ICA FCA informiert jeden Teilnehmer rechtzeitig. Bei Ausfall eines Seminars durch höhere Gewalt, Krankheit des Trainers oder sonstigen nicht von ICA FCA zu vertretenden Umständen besteht kein Anspruch auf Durchführung des Seminars. In diesem Fall werden bereits bezahlte Teilnahmegebühren in voller Höhe erstattet. ICA FCA kann nicht zum Ersatz von Reise- oder Übernachtungskosten sowie von sonstigen Folgeschäden verpflichtet werden.

7. Zahlungsbedingungen

Die Seminargebühren werden ohne jeden Abzug 14 Tage vor Seminarbeginn fällig. Alle genannten Kurspreise gelten exklusive der zum Zeitpunkt der Veranstaltung geltenden gesetzlichen Mehrwertsteuer. Die Zahlung erfolgt ausschließlich in Euro (EUR). Nach Erhalt der Rechnung können Sie auch per Banküberweisung bezahlen. Bitte beachten Sie, dass eventuell anfallende Bearbeitungsgebühren zu Lasten des Teilnehmers gehen.

8. Hotelreservierung und Anfahrt

Die Kosten für An- und Abreise sowie die Übernachtung, Frühstück und Abendessen werden vom Seminarteilnehmer getragen. Seminargetränke und definierte Verpflegungsleistungen sind gemäß Seminarprogramm in den Seminargebühren enthalten.

Als Service zur Anreise und Übernachtung stellt ICA FCA eine Anfahrsbeschreibung und Hotel-Empfehlungsliste zur Verfügung.

9. Gerichtsstand und anwendbares Recht

Für den Seminarvertrag gilt das Recht der Bundesrepublik Deutschland. Sollte eine Bestimmung des Vertrags ganz oder teilweise unwirksam oder undurchführbar sein oder werden, so bleibt der Vertrag davon im Übrigen unberührt. Entsprechendes gilt für eine Lücke des Vertrags. Gerichtsstand ist Limburg a. d. Lahn.